

# Die aktuellen Corona-Regeln

Die Stadt Dresden hat Regeln für das tägliche Leben aufgestellt.

Diese Regeln schränken alle ein, dienen aber dem Schutz vor dem Corona-Virus.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln! Sie können sonst bestraft werden.

## Listen von allen Besucher:innen

Veranstalter:innen und Betreiber:innen müssen Hygiene-Regeln festlegen.

Es muss geregelt sein, wie die Besucher:innen vor Infektionen geschützt werden.

Nur wenn man das Konzept genehmigt, dürfen Gäste kommen.

Man muss den eigenen Namen und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und die Zeit des Besuchs in eine Liste eintragen, wenn man folgende Einrichtungen besucht:

- Großveranstaltungen wie Konzerte,
- Sportveranstaltungen wie Fußballspiele,
- Betriebe,
- Sportstätten (Yogakurse, Fitnesscenter, Bowlingbahnen),
- Gastronomie (Restaurants, Cafés, Bars),
- Hotels, Jugendherbergen oder Ferienwohnungen und
- Versammlungen im öffentlichen Raum (zum Beispiel Kundgebungen).

Veranstalter:innen und Betreiber:innen müssen diese Listen 1 Monat aufheben.

Die Daten sind nur für das Gesundheitsamt. Anders darf man die Daten nicht nutzen. Ein Restaurant zum Beispiel darf die Daten nicht nutzen, um zu einem weiteren Besuch

einzuladen. Nach einem Monat müssen

Veranstalter:innen und Betreiber:innen

die Listen vernichten und die Daten löschen.



## Besuchsregeln

Für medizinische und soziale Einrichtungen

gelten strenge Besuchsregeln und es gibt nur wenige Besuchszeiten. Das gilt für:

- Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen,
- Krankenhäuser und
- Alten- und Pflegeheime.

## Mund-Nasen-Bedeckung

In diesen geschlossenen Räumen muss man eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen:

1. In allen Räumen und Einrichtungen, in die man öffentlich gehen kann:
  - in Einkaufszentren,
  - in Hotels und Jugendherbergen,
  - in Museen und Ausstellungen,
  - auf Ämtern und Behörden,
  - in medizinische Einrichtungen und
  - in Läden und Geschäften.
2. In allen gastronomischen Einrichtungen. Wenn man an seinem Sitzplatz ist, darf man die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
3. In Kirchen und Räumen von religiösen Gemeinschaften. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auch am Platz nicht abgenommen werden. Man muss sie während des gesamten Gottesdienstes tragen. Das gilt auch für:
  - Messen und Kongresse,
  - im Theater,
  - im Kino,
  - im Musical,
  - in der Oper,
  - im Musikclub und
  - im Zirkus.



4. Man darf die Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltung nicht abnehmen. Auch nicht mehr am eigenen Sitzplatz.
5. In der Schule und auf dem Schulgelände. Im Unterricht darf man die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung darf man keine Schule und kein Schulgelände betreten.

Auch unter freiem Himmel muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Das gilt für:

- Haltestellen und Bahnhöfe,
- Wochenmärkte und
- Die Innenstadt, außer wenn man joggt oder Fahrrad fährt.

## Begrenzte Zahl an Personen

Man darf sich mit Freund:innen und Familie treffen oder feiern. Es dürfen aber nicht mehr als 10 Personen sein.

In Betrieben oder Vereinen dürfen nicht mehr als 10 Personen zusammen feiern.

Große Veranstaltungen und Sportveranstaltungen sind erlaubt. Es dürfen aber nicht mehr als 100 Personen sein.

Die begrenzte Zahl an Personen gilt nicht, wenn es genehmigte Hygiene-Regeln gibt. Das gilt für Konzerte, Kinos und Theater. Hier muss man Folgendes beachten:

- Es gibt Besucher:innenlisten,
- alle müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und
- einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.

## Sperrstunde und Alkoholverbot

Gaststätten, Restaurants, Cafés und Bars müssen zwischen 22 und 5 Uhr schließen.

Von 22 bis 5 Uhr darf man kein Alkohol verkaufen.

Das gilt für Geschäfte, Restaurants, Imbisse, Tankstellen, Spätshops und alle Geschäfte.

## Regeln für Versammlungen

Bei Versammlungen müssen alle Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das gilt für alle, die teilnehmen und für Ordner:innen und die Polizei.

Man darf sich versammeln. Aber man darf nicht durch die Straßen laufen. Man muss an einem Ort bleiben.

Der Ort für die Versammlung muss genug Platz haben. Alle Personen müssen einen Abstand von 1,50 Meter zueinander halten. Es dürfen nicht mehr Personen kommen, als Platz dafür ist.

## Verbot von Prostitution

Es ist verboten, sich für Sex gegen Bezahlung zu treffen. Orte, an denen das sonst erlaubt ist, müssen schließen.

## Ab wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten ab dem 27. Oktober 2020.